

5./X. 1917

8

Der **Vorsitzende** bringt eine Zuschrift des Ministers **Höfer**, betreffend die Erhöhung der Kopfquote für Mehl und Brot zur Verlesung, in welcher es heißt, daß dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Zuweisung möglichst reichlicher Mengen von Mehl und Mahlprodukten durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August wenigstens zum Teile bereits Rechnung getragen wurde; die in dieser Verordnung vorgesehenen Nährmittelzubußen werden aller Voraussicht nach im Herbst zur Verteilung gelangen können. Die Prüfung, ob und in welchem Zeitpunkte die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verbrauchsmenge gegeben sind, müsse dem Amte für Volksernährung vorbehalten bleiben, da nur dieses über den nötigen Überblick über die Gesamtlage verfüge. Diese Voraussetzungen seien im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Es wäre weder rationell, noch im Sinne der dem Minister obliegenden Verantwortung gelegen, zu Beginn des neuen Erntejahres, in der Zeit der vermehrten Anlieferungen sofort zu einer Erhöhung der Verbrauchsquoten zu schreiten, bevor die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit den geltenden Quoten als völlig gesichert gelten könne. (Zur Kenntnis.)